

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) der Opopharma gelten für alle Angebote und Verträge über Warenlieferungen. Abweichende Bedingungen oder sonstige Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn Opopharma diese ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat.

2. Angebote

Die Angebote der Opopharma sind stets freibleibend. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Opopharma kommt erst durch eine Bestellung des Kunden und dessen Annahme durch Opopharma zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. ab Lager, ohne Kosten für Verpackung und Versand. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Mahnspesen und Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden.

4. Lieferbedingungen

Die Kosten für Porto und Versand werden dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt. Bei Lieferungen von Medizinprodukten bis zu einem Warenwert von CHF 200.- werden Versandkosten von CHF 15.- verrechnet. Bei verschreibungspflichtigen in der Schweiz zugelassenen Arzneimitteln beläuft sich der Versandkostenanteil unabhängig vom Warenwert auf CHF 25.-. Ebenso für Expresslieferungen wird ein Zuschlag verrechnet. Die Logistikkosten von nicht in der Schweiz zugelassenen Arzneimitteln werden nach Aufwand weiter verrechnet. Nutzen und Gefahr der Lieferung gehen mit dem Versand auf den Kunden über.

5. Liefertermine

Die Angabe der voraussichtlichen Liefertermine ist unverbindlich. Lieferverzögerungen, die ohne Verschulden der Opopharma entstehen, berechtigen den Kunden nicht zum Rückzug der Bestellung. Schadenersatzansprüche auf Grund verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen.

6. Prüfung und Rücknahmen

Der Kunde hat die Lieferungen innert 5 Tagen nach Erhalt zu prüfen und der Opopharma eventuelle Mängel innerhalb dieser Frist schriftlich mitzuteilen. Eine Rücknahme bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Opopharma. Nur Ware in Originalverpackung wird zurückgenommen. Zudem hat der Kunde schriftlich zu betätigen, dass die Lagerbedingungen ununterbrochen eingehalten worden sind. Opopharma behält sich das Recht vor, die Ware auszutauschen oder eine Gutschrift zu erstellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung in Form von Bargeld.

7. Garantie und Haftung

Die Opopharma leistet Garantie während der von ihren Lieferanten gewährten Garantiefrist. Diese Garantie schliesst nur Fabrikationsmängel ein. Unsachgemässer Einsatz oder Nichteinhaltung der Betriebsbedingungen heben die Garantiepflicht der Opopharma auf. Die Haftung der Opopharma beschränkt sich auf den Ersatz der mangelhaften Ware oder auf den zu vergütenden Betrag der nicht ersetzten Ware. Jede weitergehende Haftung, namentlich für direkte oder indirekte Schäden, Schäden aus entgangener Gewinne oder Ansprüche Dritter wird abgelehnt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Opopharma.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden Bedingungen unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.